

**VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN BEI IM FERNABSATZ UND AUßERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN
(STAND: 01.01.2022)**

Bei im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Wertpapierinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe Art. 246b EGBGB zu informieren. Zu Ihrem Vertrag geben wir Ihnen insoweit die nachfolgenden Informationen, welche bis auf Weiteres gelten:

1. Allgemeine Informationen zum Wertpapierinstitut / Makler

Name (Firma) des Wertpapierinstituts / Maklers	isFINANCE AG
Angabe des öffentlichen Unternehmensregisters, in das das Wertpapierinstitut / der Makler eingetragen ist.	Handelsregister: Amtsgericht Potsdam, HRB 23403
Hauptgeschäftstätigkeit des Wertpapierinstituts / des Maklers	Hauptgeschäftstätigkeit ist die Erbringung und Vermittlung von Finanzdienstleistungen, die Finanzportfolioverwaltung, namentlich die unmittelbare und mittelbare Beratung, die Vermittlung und der Abschluss von Einlagen, Wertpapieren, Immobilien, Beteiligungen, Finanzierungen und Versicherungen sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen. Die isFINANCE AG bedient sich bei der Anlage- und Abschlussvermittlung vertraglich gebundener Vertreter.
Zuständige Aufsichtsbehörden	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de) Deutsche Bundesbank Wilhelm-Epstein-Straße 14 60431 Frankfurt am Main (Internet: https://www.bundesbank.de)
Name des Vertreters des Unternehmers	Ihr Berater
Eigenschaft, in der der Vertreter tätig wird	Der Vertreter erbringt alle Dienstleistungen ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler gem. Kreditwesengesetz (KWG).
Ladungsfähige Anschrift des Wertpapierinstituts	Am Luftschiffhafen 1 14471 Potsdam
Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand/Geschäftsführung)	Jörg Steinbach Thomas Richter
Anschrift des Vertreters	Anschrift Ihres Beraters

2. Informationen zum Vertrag und seiner Erfüllung

<p>Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung</p> <p>Zustandekommen eines Vertrages</p>	<p>Mit dem Vermögensverwaltungsvertrag beauftragt der Kunde das Wertpapierinstitut, die auf den jeweils vertraglich bestimmten Depots und Konten verbuchten Vermögenswerte zu verwalten, d. h. auf Basis einer Transaktionsvollmacht für den Kunden regelmäßig Kauf- und/oder Verkaufsaufträge von Wertpapieren an die Depotbank zu erteilen.</p> <p>Bei der Anlage- und Abschlussvermittlung erbringt das Wertpapierinstitut Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Beratung und/oder der Betreuung der Geldanlagen / Wertpapierdepots / Versicherungen. Dies umfasst insbesondere die Fertigung von Entscheidungsvorlagen, Hilfe bei der Umsetzung der Anlageentscheidungen sowie die diesbezügliche Weiterleitung von Aufträgen an den entsprechenden Vertragspartner, sofern beauftragt.</p> <p>Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde und das Wertpapierinstitut / der Makler über dessen Inhalte Einigkeit erzielt haben und der Vertrag sodann von beiden Parteien unterschrieben wird bzw. das Wertpapierinstitut / der Makler im Einvernehmen mit dem Kunden mit der Ausführung des Vertrages beginnt. Im Rahmen eines telefonischen Geschäftskontakts kommt der Vertrag zustande, sobald der Kunde und das Wertpapierinstitut / der Makler sich über den Vertragsinhalt einig sind und den Vertrag am Telefon vereinbaren.</p>
<p>Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht sowie alle über das Wertpapierinstitut abgeführten Steuern</p>	<p>Das Wertpapierinstitut erhält für seine Dienstleistung im Rahmen des Vermögensverwaltungs-, Finanzplanungs- oder Beratungsvertrages – sofern nicht eine ausschließlich variable Vergütung vereinbart wurde – eine fixe Vergütung, eine fixe jährliche Vergütung oder eine fixe jährliche Vergütung in Höhe des mit dem Kunden vereinbarten Prozentsatzes vom Wert des verwalteten Vermögens zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 19%). Als Grundlage für die Berechnung der Vergütung wird das verwaltete Vermögen am Ende der vereinbarten Berechnungsperiode bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses herangezogen. Die Vergütung wird am letzten Tag der Berechnungsperiode bzw. bei Beendigung des Vertragsverhältnisses in Rechnung gestellt. Besteht das Vertragsverhältnis nicht für die volle Berechnungsperiode, so wird die Vergütung zeitanteilig berechnet. Etwa anfallende Steuern werden vom Wertpapierinstitut nicht abgeführt.</p> <p>Im Fall einer mit dem Kunden vereinbarten (zusätzlichen) variablen Vergütung erhält das Wertpapierinstitut einen von den Parteien festgelegten Anteil an der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens im Kalenderjahr, ggf. erst oberhalb einer zu erzielenden Mindestwertentwicklung. Die Berechnung erfolgt zum Ende eines jeden Kalenderjahres bzw. zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Verlustvorträge aus den Vorjahren müssen zuerst ausgeglichen werden.</p> <p>Das Wertpapierinstitut erhält für seine Dienstleistung im Rahmen der Anlage- und Abschlussvermittlung Zuwendungen (Vergütungen in Geld oder sonstige geldwerte</p>

	Vorteile); u.a. Ausgabeaufschläge, Vertriebsprovisionen, Verwaltungsvergütungen und weitere Zuwendungen, die im Rahmen der erhaltenen Information „Allgemeine Information für Kunden über Zuwendungen“ (einsehbar im Impressum der Website des Wertpapierinstituts) aufgeführt werden. Zusätzlich weisen wir bei allen einzelnen Anlage- und Abschlussvermittlungen auf den jeweiligen möglichen Gesamtpreis im Rahmen einer Ex-ante- und/oder Ex-post-Kosteninformation hin.
Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Wertpapierinstitut abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden	Zusätzlich zu der vom Wertpapierinstitut abgerechneten Vergütung oder zu den erhaltenen Zuwendungen können durch den Vertragspartner Kontoführungs- und Depotgebühren, Provisionen, Ausgabeaufschläge, Steuern, Courtagen und sonstige Kosten anfallen, die vom Wertpapierinstitut weder in Rechnung gestellt noch abgeführt werden.
Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die das Wertpapierinstitut keinen Einfluss hat, und dass erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind	Sowohl die Vermögensverwaltung als auch die Anlage- und Abschlussvermittlung bezieht sich auf Anlagegeschäfte, die mit spezifischen Risiken verbunden sind, welche je nach Art des jeweiligen Finanzinstruments variieren. Der Wert eines Finanzinstruments unterliegt Schwankungen, auf welche das Wertpapierinstitut keinen Einfluss hat. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge und Renditen sind kein Indikator für zukünftige Erträge oder Wertsteigerungen.
Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung	Die abgerechnete Vergütung wird mit Zugang der jeweiligen Rechnung (z.B. per Post, E-Mail oder durch Einstellung in das elektronische Postfach) fällig. Mit Zahlungseingang ist die abgerechnete Vergütung erfüllt. Seitens des Wertpapierinstituts wird ein Vertrag dadurch erfüllt, dass bis zur Beendigung des Vertrages für den Verbraucher die beauftragten Dienstleistungen erbracht werden.
Vertragliche Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen	Der Vertrag kann gemäß den vertraglichen Vereinbarungen gekündigt werden. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.
Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher zugrunde legt	Die Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages, der Vertrag sowie die gesamte Geschäftsbeziehung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht	Jeder Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich das Wertpapierinstitut verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages zu führen	Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Verpflichtung des Wertpapierinstituts, die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages mit einer anderen Sprache zu führen, besteht nicht.
Außergerichtliche Streitschlichtung	Für die Beilegung von Streitigkeiten mit dem Wertpapierinstitut besteht die Möglichkeit verschiedene Schlichtungsstellen anzurufen. Alle verfügbaren Möglichkeiten sind einsehbar im Impressum auf der Website des Wertpapierinstituts unter dem Dokument „Informationen über Schlichtungsstellen und Ombudsleute für Banken und Versicherungen.“

	Der Antrag auf Durchführung des Schlichtungsverfahrens und weitere Mitteilungen, wie Stellungnahmen, Belege, Vertragsunterlagen oder andere Informationen können jederzeit an diese übermittelt werden.
--	---

3. Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken (gem. Art. 4 und 6 OffenlegungsVO)

<p>Erklärung zur Nicht-Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 OffenlegungsVO)</p>	<p>Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 4 Abs. 1 a Abs. 2 OffenlegungsVO bzw. Art. 4 Abs. 5 a OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet: Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Klima, Wasser, Artenvielfalt), auf soziale - und Arbeitnehmerbelange haben und auch der Bekämpfung von Korruption und Bestechung abträglich sein. Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. -empfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür vorgegebenen rechtlichen Vorgaben ist nach derzeitigem Sachstand jedoch aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt. Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange usw.) berücksichtigen. Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen (Art. 4 Abs. 1 b) OffenlegungsVO bzw. Art. 4 Abs. 5 b) OffenlegungsVO). Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.</p>
<p>Informationen über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 6 OffenlegungsVO)</p>	<p>Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt: Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare</p>

	<p>Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können. Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen (oder Anlageempfehlungen) auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück. Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren (bzw. empfehlen), deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung (bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung) auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen. Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.</p>
--	---

4. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

<p>Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen</p> <p>Höhe des zu leistenden Wertersatzes</p>	<p>Mit Abschluss eines Vertrages haben Sie ein Widerrufsrecht. Bei mehreren Widerrufsberechtigten steht das Widerrufsrecht jedem einzeln zu.</p> <p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.</p> <p>Das Wertpapierinstitut weist Sie darauf hin, dass Sie im Falle des Widerrufs eines Vertrages zur Zahlung von Wertersatz für die von dem Wertpapierinstitut erbrachte Dienstleistung nur verpflichtet sind, wenn Sie ausdrücklich zustimmen, dass das Wertpapierinstitut vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt.</p> <p>Soweit ein Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und der Kunde zugestimmt hat, dass vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung begonnen wird, hat der Kunde Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Finanzdienstleistung zu leisten. Der zu leistende Wertersatz bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Vergütung, die bis zum Zugang des Widerrufs</p>
---	---

	angefallen wäre. Die Einzelheiten der vereinbarten Vergütung sind unter Abschnitt 2 wiedergegeben.
--	--

5. Zustimmung zur Ausführung der Finanzdienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der/die Kunde(n) kann/können das Wertpapierinstitut / den Makler damit beauftragen, dass das Wertpapierinstitut / der Makler nach Vertragsschluss bereits vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Finanzdienstleistung (z.B. mit der Ausführung der Vermögensverwaltungstätigkeiten, Finanzplanung oder der Anlage- und Abschlussvermittlung) beginnt.